



Anfrage

Borken, 15.09.2011

Sitzungsvorlage Nr. 0234/2011

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	21.09.2011	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Frau Barbara Seidensticker-Beining
---	--

Beratungsgegenstand:

Beitragsfreiheit/Beitragsermäßigung § 6 der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2011

Sachdarstellung:

In Ergänzung zu unseren Fragen vom 06.09.2011 stellen wir folgende zusätzliche Frage:

1. Die Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sagt in § 6 eindeutig, dass die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind entfallen, wenn mehr als ein Kind die Kindertageseinrichtung besucht. Ist die Verwaltung berechtigt, trotz einer anders lautenden gültigen Satzung und fehlender politischer Beschlüsse, Beiträge für Geschwisterkinder erheben?

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schulte